

Haushaltssatzung der Gemeinde Beidenfleth für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2023 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.871.400 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.985.000 €
einem Jahresüberschuss von	
einem Jahresfehlbetrag von	-113.600 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	2.185.900 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	2.732.600 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.459.600 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.722.400 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	530.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	5,88 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	345 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	375 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

§ 5

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.
Der Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf € festgesetzt.

Beidenfleth, den

(Bürgermeister)